

Laibacher Zeitung.

Mittwoch am 30. März

1853.

Nr. 71.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post vortorfrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 15. März d. J. den geheimen Rath und gewesenen Ober-Landescommissär im Großfürstenthume Siebenbürgen, Joseph Bedeus v. Scharberg, über sein Ansuchen unter Bezeugung der besonderen allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner langjährigen, treuen und erfolgreichen Dienstleistung in den wohlverdienten Ruhestand zu versetzen geruht.

Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat mit Erlaß vom 8. Jänner l. J., Z. 34537/2202, die Impfpämien für die Verwaltungsjahre 1850 und 1851 im Kronlande Krain, und zwar:

für das Jahr 1850

das erste Prämium von Einhundert Gulden G.M. (100 fl.) dem Bezirkswundarzte in Großlaskisch, Joseph Drachslor, beziehungsweise dessen Nachlasse; —

das zweite Prämium von fünfzig Gulden G.M. (50 fl.) dem Bezirkswundarzte zu Planina, Johann Pakitsch, beziehungsweise dessen Nachlasse;

für das Jahr 1851

das erste Prämium von Einhundert Gulden G.M. (100 fl.) dem Impfarzte zu Feistritz, Andreas Valentinič; — das zweite Prämium von fünfzig Gulden G.M. (50 fl.) dem Bezirkswundarzte zu Neustadel, Carl Krischmann, beziehungsweise dessen Nachlasse zu verleihen befunden.

Diesen verdienen wegen ihres im Impfgeschäfte bewiesenen Eifers und Thätigkeit zunächst angereicht zu werden, und zwar:

im Jahre 1850

die Bezirkswundärzte:

Martin Schweiger, in Altemarkt bei Laas;

Joseph Gräber, in Gurkfeld;

Andreas Valentinič, in Feistritz;

Franz Krisch, in Senofetsch;

Anton Kullnik, in Wippach;

Anton Luschin, in Adelsberg, welcher später gestorben;

Michael Taboure, in Moräutsch;

Thomas Skoppar, in Idria;

Jacob Hotschevar, in Laibach;

Johann Verne, in Oberlaibach;

dann die Kreischirurgen:

Joseph Koss, in Laibach, und

Franz Jpavič, in Neustadel.

Im Jahre 1851

die Bezirkswundärzte:

Carl Grum, in Gradac;

Anton Schost, in Eichen;

Johann Verne, in Oberlaibach;

Johann Gräber, in Gurkfeld;

Anton Treib, in Gottschee;

Carl Binter, in Stein;

Anton Kullnik, in Wippach;

Carl Wolf, in Radmannsdorf;

Maximilian Himmer, in Adelsberg;

Matthäus Kufcher, in Neudegg, und

Nicolaus Tertschek, in Seisenberg.

Uebrigens muß auch das Verdienst anerkennend hervorgehoben werden, welches sich der hochwürdige Curat-Clerus der Laibacher Diocese auch in den genannten letzten zwei Jahren und im Jahre 1851 der Schullehrer zu Egg ob Podpetsch Georg Glatte

um die Förderung der Impfung erworben hat, so wie sich auch der vormalige Kreisphysiker in Adelsberg und dormalige k. k. Bezirksarzt in Laibach, Dr. Carl Wessel, und der hochwürdige Herr Pfarrvicar in Rakitna, Anton Jugovič, um die Einführung und Verbreitung der zur wirksamen Hintanhaltung der Blatternkrankheit so überaus wichtigen Revaccination, und zwar Ersterer namentlich in den Bezirkshauptmannschaften Adelsberg und Wippach, letzterer aber in seinem Vicariatsbezirke besonders verdient gemacht hat.

Von der k. k. Statthalterei.

Laibach, am 24. März 1853.

Nichtamtlicher Theil.

Das Münzwesen.

* Die „Austria“ läßt die von uns bereits mehrfach besprochenen und benützten Aufsätze über „Münzwesen“ in ununterbrochener Folge erscheinen, womit in der That ein werthvoller Beitrag zur Aufklärung und Läuterung der Ansichten über einen höchst wichtigen Gegenstand unserer staatswirtschaftlichen Thätigkeit dargeboten wird.

Zunächst führt der Verfasser durch, wie es nur einem eingebildeten Bedürfnisse und einer doctrinären Ansicht Rechnung tragen hiesse, wollte man in Oesterreich den Schwierigkeiten einer Umgestaltung des Münzfußes bloß deshalb sich unterziehen, um ein dem französischen nachgebildetes Decimalsystem an die Stelle des gegenwärtigen zu setzen. In dieser Beziehung habe vielmehr Oesterreichs leitender Gedanke darin zu bestehen, eine größtmögliche Gemeinsamkeit des Münzsystems mit Deutschland anzubahnen; bei dieser Reform aber sollte immerhin auch Bedacht genommen werden, eine gewisse Gleichförmigkeit mit den Münzsystemen anderer großer Staaten anzustreben. So lasse sich am besten das Streben nach der idealen Einheit mit practischem Nutzen vereinigen.

Eine Betrachtung Deutschlands lehrt, daß 23 Millionen Deutsche im Norden nach dem Vierzehnhalerfuß, im Süden nur 9 Millionen nach dem vierundzwanzig Guldenfuß, dagegen 37 Millionen Oesterreicher nach dem Zwanzigguldenfuß rechnen. Die übrigen in Deutschland noch vorfindlichen Währungen, wie z. B. in den Hansestädten, Holstein u., sind von untergeordneter Bedeutung.

Hiernach liegt der Gedanke nahe, hauptsächlich auf Norddeutschland Bedacht zu nehmen, und ein dem seinigen analoges Münzsystem zur Geltung zu bringen.

Zur Vermittlung böte sich am einfachsten die Annahme des 14 Thalerfußes als 21 Guldenfuß dar, wornach also 2 preussische Thaler genau = 3 österreichische Gulden und 100 Thaler = 150 fl., freilich 100 fl. = 66⅔ Thaler wären. Denn während es für Preußen schwierig sein würde, zu einem schwereren Münzfuß zurückzukehren, könnte Oesterreich den Uebergang von dem 20 Gulden- zu dem 21 Guldenfuß ohne Nachtheil machen, ja ohne daß selbst nur das jetzige herkömmliche oder conventionelle Parivertverhältniß zwischen den österreichischen und deutschen Münzen verrückt würde, da im Kleinverkehr auch jetzt meistens schon 2 Thlr. = 3 fl. G.M. gerechnet werden, obschon diese mehr werth sind. Hätte wirklich ein Gulden genau den Werth von ⅔ Thlr., so wäre der Thaler = 30 Silbergrößen = genau 90 kr. oder 1½ fl., 1 Egr. = 3 kr., ⅓ Thalerstück oder 10 Egr.

= ½ Guldenstück = 30 kr. und 2 fl. = 1½ Thaler. Eben weil diese Rechnung keine Schwierigkeit bietet und keine Brüche auszugleichen hat, darum hat das Herkommen sie schon eingeführt, und den 21 Guldenfuß für Oesterreich gewissermaßen anticipirt. Es bedürfte dann einzig und allein der Umschmelzung und Umprägung der größeren österreichischen Münzstücke (nicht der leichteren Sechser), da der Thaler und Zollvereinsmünzfuß ganz unverändert blieb, und das alt-herkömmliche Verhältniß zu dem süddeutschen Gelde im Kleinverkehr nicht verändert werden würde. Was jetzt die Silbereinschmelzer in Deutschland, in der Schweiz, in Frankreich mit den Zwanzigern thun, das würde Oesterreich dann nur für sich selbst und seinen eigenen Vortheil thun, darum vielleicht auch wesentlich auf eigene und nicht auf gemeinsame Kosten es bewirken. Oesterreichs Münzen würden nirgends mehr als Ware zum Einschmelzen gesucht werden, und wo sie Cours haben, würden sie nur als Geld umlaufen.

Was jedoch hierbei ferner vom größten Belang erscheint, ist der glückliche Umstand, daß 2 fl., nach dem 20 Guldenfuß geprägt, ziemlich genau so viel betragen würden, als der französische Fünffrankenthaler oder, was nicht minder belangreich ist, als der in Aussicht stehende neue amerikanische Silberdollar, und daß die ganze Differenz ein Bruch wäre, viel zu geringfügig, um irgend im Verkehr berechnet zu werden. Wenn Oesterreich und Preußen mithin solche 2 fl. oder 1½ Thalerstücke prägen ließen, so hätten sie sofort eine und dieselbe Münzeinheit mit Frankreich und allen anderen Frankländern, und nicht minder mit Nordamerika. In Preußen, Sachsen, Hessen u. gilt allenthalben das 3 Frankenstück schon genau 1 Thlr. 10 Egr. In Oesterreich gälte es 2 neue Gulden; hier wäre überhaupt das Werthverhältniß zwischen Gulden und Franken viel bequemer und einfacher, auch in den unteren Abtheilungen.

Der zwischen Oesterreich und Preußen am 19. Februar 1853 geschlossene hochwichtige Zoll- und Handelsvertrag enthält die Bestimmung, daß die contrahirenden Staaten noch im Laufe des Jahres 1853 über eine allgemeine Münzconvention in Unterhandlung treten werden, welche nach Separatartikel 9 sich auch auf gemeinsame Bestimmungen über den Feingehalt von goldenen und silbernen Geräthen erstrecken soll. Uns dünkt, eine Verständigung im obigen Sinne könne nicht schwer fallen. In richtiger Voransicht hat Oesterreich, nach dem weiteren Wortlaute jenes Vertragsartikels, dem gemäß kein Staat seine Münzen außer Verkehr setzen, oder deren Werth verringern kann, ohne einen Zeitraum von mindestens 4 Wochen zur Einlösung derselben zum alten gesetzlichen Werthe festgesetzt, und denselben 3 Monate vor dessen Ablauf öffentlich bekannt gemacht zu haben — die ausdrückliche Bestimmung zur Annahme gebracht, daß nur beim Uebergang zum 14 Thlr.- oder 24 Guldenfuß oder zum metrischen Münzsystem es dem betreffenden Staate vorbehalten bleibe, das Werthverhältniß zu bestimmen, nach welchem er seine bisherigen Münzen einlösen, oder in seinem Gebiete in Umlauf lassen will. Auch ist im Separatartikel 2 des gedachten Vertrages vorbausehend bestimmt, daß, falls Oesterreich einen neuen Münzfuß einführt, nach welchem der Werth des Gulden und Kreuzers geringer ist als nach dem 20 fl., jedoch nicht geringer als nach dem 21 Guldenfuß, die österreichischen Zollsätze nicht umzu-

rechnen, sondern unverändert in dieser neuen Münzwährung beizubehalten seien. Der Vertrag stellt gewissermaßen also die Annahme des 21 Guldenfußes schon in Aussicht.

O e s t e r r e i c h .

* **Wien, 25. März.** Es wurde bei dem k. k. Handelsministerium durch eine Handels- und Gewerbekammer die Frage in Anregung gebracht, ob die Ausstellung von Zeugnissen an Private über deren persönliche Eigenschaften, oder über allgemeine Handels- und Gewerbsverhältnisse außerhalb des Wirkungskreises der Handels- und Gewerbekammer liege, da doch deren Incompetenz im Gesetze nicht ausdrücklich ausgesprochen sei. Wenn nun gleich in das Gesetz vom 18. März 1850 keine derartige Bestimmung aufgenommen wurde, so erscheint demnach die Ausstellung von derlei Zeugnissen auf Ansinnen von Privaten, und insbesondere über persönliche Eigenschaften derselben, z. B. über deren Geschäftskenntnisse, Redlichkeit u., im Allgemeinen nicht zulässig, da die Handels- und Gewerbekammern in mehrfachen Beziehungen den öffentlichen Behörden gleichgestellt sind, und auch diesen die Ausstellung von Zeugnissen über die persönlichen Eigenschaften der zu ihnen in Beziehung stehenden, oder über Gegenstände ihrer Amtswirksamkeit, außer in speciell bestimmten Fällen, untersagt ist. Hierdurch soll jedoch das Recht und die Pflicht der Kammern zur Ausstellung von Zeugnissen zum Gebrauche und über Aufforderung der Behörden nicht beirrt werden. Auch sind Fälle denkbar, wo ein Zeugnis über gewisse, in der Kenntniß und in dem Wirkungskreise der Kammern, als Vertreterin des betreffenden Gewerbe- und Handelsstandes, liegenden Thatfachen, z. B. über den Umstand, daß die Errichtung eines Gewerbes von der Art derjenigen, deren Zahl nach dem Localbedarf bemessen ist, für einen bestimmten Bezirk notwendig, oder über die an einem Orte bestehende Handelsausance nicht wohl versagt werden kann. In letzterer Richtung hat das k. k. Handelsministerium in einem speciellen Falle der Wiener Handelskammer die Bewilligung erteilt, einem Wiener Banquierhause ein Zeugnis zur Benützung im Auslande auszustellen. Nachdem es aber nöthig erscheint, daß die Fälle, wo von den Kammern Zeugnisse erteilt werden können, durch eine gleichförmige, für alle Handels- und Gewerbekammern in Kraft zu setzende Norm geregelt werden, so sind die Handels- und Gewerbekammern in Folge Ministerialerlasses v. 31. Jänner 1853 aufgefordert worden, die Frage über die Nothwendigkeit und Zulässigkeit der Ausstellung der erwähnten Zeugnisse zu begutachten, für den befallenden Fall eine, die Fälle der Zulässigkeit und die weiteren Modalitäten präcisirende Norm zu entwerfen.

* Der bei den Cavallerieregimentern bestandene Abgang von Pferden ist nunmehr vollkommen gedeckt, weshalb das k. k. Kriegsministerium auch die an verschiedenen Orten in Gang gesetzten Ankäufe von Remonten jetzt sistirt hat.

* Der „Trierer Btg.“ wird aus Athen geschrieben: Die griechische Presse verwahrt sich sehr gegen die Gemeinschaft, in welche Griechenland durch die Mazzini'sche Proclamation gebracht werden sollte. In Griechenland gibt es keine Elemente, welche irgend eine Aehnlichkeit haben, mit denen, auf welche die italienischen und ungarischen Revolutionäre ihre Unternehmungen stützen. Wenn sich Griechenland auch seiner Zeit erhoben hat, so hat die Gerechtigkeit seiner Sache selbst den europäischen Mächten eingeleuchtet, die zu seiner Rettung die Schlacht von Navarin geschlagen und ein Königreich gegründet haben. „Wenn die Griechen, heißt es in den griechischen Blättern, sonst keinen Absichten hätten vor den Plänen und Absichten der kühnsten Revolutionäre, so wäre der Umstand, daß sie in den Reihen der Türken gegen ihre christlichen Länder kämpfen, allein schon hinreichend, unseren Haß und unsere fortdauernde Verachtung herabzubeschwören.“ In diesem Sinne entledigt sich die griechische Presse ihres gerechten Unwillens gegen die Aumäßigungen der wahnsinnigen Menschen in London.

* Das k. k. österreich. Consulat in Trapezunt

hat mit höherer Ermächtigung den Joseph Mircovich zum österreichischen Consular-Agenten in Erzerum bestellt.

* **Wien, 26. März.** Wir haben bereits darauf aufmerksam gemacht, daß Oesterreichs Strafgesetzgebung fremde Staaten, in soferne sie das Princip der Wechselseitigkeit anerkennen, vor revolutionären und aufwieglersischen Unternehmungen, wenn sie auf seinem Gebiete angesponnen werden, schütze. Diesem anerkanntenswerthen, dem Geiste der Gerechtigkeit vollkommen entsprechenden Beispiele sind nunmehr auch die Herzogthümer Parma und Modena gefolgt. Beide haben ihre gesetzlichen Einrichtungen in dieser Richtung vervollständigt; beide erkennen das Bedürfnis und die Verpflichtung, welche die Staaten bestimmt, einander Schutz zu gewähren vor den frevelhaften Angriffen einer unverbesserlichen Partei, beide huldigen der Wahrheit, daß die Sicherheit der gesellschaftlichen Ordnung und aller staatlichen Bestände nur durch das feste und innige Zusammenhalten aller ihrer hohen Aufgabe bewußten Regierungen erzielt werden kann. Das Herzogthum Parma hat die in Rede stehenden Anordnungen bereits vor längerer Zeit getroffen. Modena ist ihm neuestens nachgefolgt und ein herzogliches, am 22. d. M. erschienenenes Decret bestimmt, daß Verbrechen gegen die Sicherheit befreundeter, das Princip der Reciprocität anerkennender Regierungen strengstens geahndet, und von eigends dazu zu bestellenden Commissionen abgeurtheilt werden sollen.

Unter Einem vernehmen wir aus beiden Herzogthümern, daß dieselben dem österreichisch-preussischen Handelsvertrage vom 19. Februar l. J. beizutreten gesonnen sind. Für Deutschland, wie für Oesterreich, ist der Beitritt von zwei so naturgesegneten Gebieten, welche zusammen von mehr als einer Million Menschen bevölkert, und vermöge der Stufe der Cultur, auf der sie stehen, auf lebhaften Austausch ihrer Naturerzeugnisse gegen Manufacte angewiesen sind, von hohem Werthe.

Durch das System der Zolleinigung bereits mit Oesterreich verbunden, betrachten die herzoglichen Staaten Oesterreichs Regierung als die natürliche Vermittlerin in allen Unterhandlungen und Versuchen, welche dazu dienen sollen, den großen Zoll- und Handelscomplex, welchem sie sich beigesellt haben, zu erweitern, zu befestigen, und demselben die Bürgschaften einer segensreichen, blühenden Entwicklung zuzuführen. Sie haben nicht verkannt, welcher Fortschritt durch den in Rede stehenden Handelsvertrag geschehen ist; sie haben eingesehen, wie das der österreichischen Handelspolitik zu Grunde liegende Princip, gleichartige Früchte und Interessen so viel und so weit hin als möglich zu einigen, um in solcher Solidarität desto achtungsgebietender auf dem Weltmarkte aufzutreten, auch bei diesem Vertrage maßgebend erscheint.

* **Wien, 26. März.** Zur Ergänzung der gestern mitgetheilten Nachricht von der zur Gründung eines österreichischen Alterthumsvereines abgehaltenen Vorbesprechung fügen wir bei, daß dieselbe unter dem Vorsitze des Alterspräsidenten Herrn FML. de Traur abgehalten, und in derselben über die leitenden Grundzüge des Vereinsstatutes verhandelt wurde. Die nächste Zusammenkunft findet Mittwoch den 30. d. Mts. Statt.

— Der Generaladjutant Sr. Maj. des Kaisers, General Kellner v. Köllenstein, hat ein eigenhändiges Schreiben des Fürsten Daniel von Montenegro überbracht, in welchem dem Monarchen der wärmste Dank für den gewährten Schutz ausgesprochen wird. Der Fürst behält sich vor, nach vollendeter Ordnung der Angelegenheiten in Montenegro, denselben persönlich an den Stufen des Thrones niederzulegen.

— Unter den vielen Vorschlägen, welche theils der Regierung, theils der Bank-Direction in Betreff Anfertigung von unnachahmlichem Papiergelde zukamen, befindet sich ein Project, das seiner Einfachheit wegen bemerkenswerth sein dürfte und dahin lautet, das Papier in einer Weise zu erzeugen, welche die Fälschung unmöglich macht. Es muß dasselbe nämlich durch Vermengung vieler Gattungen farbiger Fäden angefertigt werden und erhält dadurch ein eigenes, im Voraus nicht zu bestimmendes Colorit, welches, weil die Fäden, ohne nach Menge und Ge-

wicht gemessen worden zu sein, zur Verstopfung übergeben werden, weder durch Zufall noch durch Kunst zum zweiten Mal hervorgerufen werden kann.

— Anlässlich eines vorgekommenen Falles wurde die Verordnung zur genauesten Darnachachtung in Erinnerung gebracht, daß jene Individuen, welche beim Abschlusse von Verträgen über Verarialieferungen und Leistungen der Bestechung öffentlicher Beamten beschuldigt und bei beendeter Untersuchung nicht schuldlos erklärt wurden, nebst der gesetzlichen Strafe auch von jeder weiteren Concurrenz zu derlei Verträgen für immer ausgeschlossen sind.

— Um das in Ausübung des Dienstes stehende Forstpersonale zu erkennen, wurde bestimmt, daß dasselbe ein äußerliches Zeichen zu tragen habe.

— Die probeweise Errichtung einer Dampfbäckerei, zur Erzeugung des für die k. k. Truppen erforderlichen Brotes, ist beantragt, und es werden dadurch bedeutende Ersparnisse an Feuerungsmateriale, Zeit und Arbeit in Aussicht gestellt.

— Die Beratungen im Ministerium wegen Erlassung einer allgemeinen, für alle Kronländer gültigen Grundbuchordnung, haben bereits ihren Anfang genommen. Die für die Grundbücher bereits bestehenden Normen bleiben unverändert, und es handelt sich nur darum, dieselben in einer für die ganze Monarchie geeigneten Weise auf alle Kronländer auszudehnen.

— Vom 1. April an werden in Folge eines getroffenen Uebereinkommens die durch die österr. Postanstalten zu vermittelnden Correspondenzen aus Toscana nach Rußland und Polen, und umgekehrt, ganz in derselben Weise behandelt, wie dies bei den Correspondenzen Parma's, Modena's und des Kirchenstaates bereits seit längerer Zeit der Fall ist.

— In der Sitzung der Wiener Handelskammer vom 16. März kam eine Eingabe des n. ö. Gewerbevereines über die Einführung eines einheitlichen Maßes und Gewichtes im ganzen Kaiserstaate zur Verhandlung. Die befürwortete Einführung des metrischen Systems wurde auch von der Handelskammer als die zweckmäßigste anerkannt und die Eingabe bestens einzubegleiten beschloffen. Der Herr Präsident bemerkt, daß hiedurch der frühere Antrag der Kammer, wornach jedes in den Handel gebrachte Manufacturwarenstück an beiden Enden mit seinem wahren Längenmaße, in Wiener Ellen ausgedrückt, bezeichnet werden soll, keineswegs aufgehoben, sondern nur modificirt werde, indem die Längenbezeichnung eventuell nach der metrischen, anstatt nach der Wiener Elle erfolgen müßte.

— Das Pesther Israeliten-Spital veröffentlicht seinen Rechnungsausweis für das Jahr 1852, aus welchem zu ersehen ist, daß sich das Institut in diesem Jahre von Sr. Majestät dem Kaiser einer Stiftung von 3000 fl. C. M. zu erfreuen hatte.

— Das „Athenäum“ theilt folgenden Brief Alexander v. Humboldt's dd. Berlin 4. März an den berühmten Sir Roderich Murchison mit; das Original ist, scheint es, französisch geschrieben: „Daß ich, ein Greis von 83 Jahren, bestimmt sein sollte, Ihnen, theurer Sir Roderich! die traurigste Nachricht zu melden — Ihnen, für welchen Leopold v. Buch eine so zärtliche Freundschaft fühlte, und den vielen Bewunderern seines Genies, seiner mächtigen Geistesarbeiten und seines edlen Charakters in England! Er ward uns heute Morgens entzogen durch ein Nervenfieber. Noch am 26. v. M. war er, trotz des Schnees und der Entfernung zwischen uns, in meinem Hause, und plauderte mit lebhaftem Interesse über Geologie. An jenem Abend ging er in Gesellschaft; am Sonntag und Montag beklagte er sich über einen Fieberanfall und glaubte, daß er von einer großen Frostbeulengeschwulst herrühre, woran er seit Jahren litt. Die Entzündung machte die Anwendung von Blutegeln nöthig; aber Schmerz und Fieber nahmen zu. Er lag 38 Stunden lang sprachlos. . . Er starb, umgeben von seinen Freunden, von denen die meisten bis zum 2. März Abends nichts von seiner gefährlichen Erkrankung wußten. Er und ich waren durch eine 63jährige Freundschaft vereinigt — eine Freundschaft, die keine Unterbrechung kannte. Ich lernte ihn 1791 in Werner's Haus zu Freiburg kennen, als ich in die Bergacademie eintrat. Wir

waren mit einander in Italien, der Schweiz, in Frankreich — vier Monate in Salzburg. Herr v. Buch war nicht bloß eine von den großen Berühmtheiten seiner Zeit, er war ein Mann von edler Seele. Sein Geist ließ überall eine Lichtspur zurück. Immer in Berührung mit der Natur selbst, konnte er sich rühmen, die Grenzen der geologischen Wissenschaft erweitert zu haben. Sein Verlust bekümmert mich tief — ohne ihn fühle ich mich vereinsamt. Ich zog ihn als einen Meister zu Rath, und seine Liebe (wie die Gay Lussac's und Arago's, die auch seine Freunde waren) hielt mich aufrecht in meinen Arbeiten. Er war 4 Jahre jünger als ich, und nichts ließ mich dieses Unglück abnen. Erst wenige Stunden nach einem solchen Schlag kann ich nicht mehr sagen: Schenken Sie mir Ihr Mitleid, und empfangen Sie die Huldigung meiner tiefen Hochachtung und liebevoller Ergebenheit. Alex. Humboldt."

Nachschrift. Und mein armer Landsmann Overweg in Afrika! — Welches Glück, eines Tags durch den Astronomen Vogel die magnetische Beschaffenheit des Innern eines ungeheuern Continents kennen zu lernen!

— Kaum hatte sich in Berlin das Tagesgespräch über den gräßlichen Raubmord an dem Commissionär Schulz beruhigt, so setzt eine neue ähnliche Unthat alle Gemüther in Aufregung. Wiederum ist in der Nacht am 22. ein heimlicher Mord in einem belebten Theile der Stadt verübt worden, und diesmal scheint leider die Entdeckung der Mörder größeren Schwierigkeiten zu unterliegen, denn bereits setzen polizeiliche Anschläge an den Straßenecken eine Belohnung von 200 Thalern darauf. In dem Erdgeschoß des Hauses Kronenstraße Nr. 16, wohnte der unverheiratete Klempnermeister Boatour aus Commerfeld bei Crossen. Die vordere Localität bildet der Laden und ein Wohnzimmer, von welchem die Küche zur Werkstätte führt. Der Mann schlief in diesem Geschoß allein. Als am 24. Morgens sein Lehrbursche, der in der Dachetage schläft, wie gewöhnlich, herunter kam, fand er die Küchentür von Innen durch ein vorgestelltes Möbel versperrt, und, als er dieses bei Seite gedrückt, seinen Herrn ermordet auf dem Boden liegend, in Blut schwimmend. Der Mord war durch mehrere Striche in den Kopf und schwere zerschmetternde Schläge, wahrscheinlich von einem Hammer, erfolgt. Dem Anscheine nach scheint der Erschlagene sich stark zur Wehr gesetzt zu haben. Der Thäter oder die Thäter scheinen durch den Hof in die Wohnung gedrungen zu sein, und sich nach dem Morde durch das Fenster des Wohnzimmers nach der Straße wieder entfernt zu haben, da an dem Kreuze desselben deutlich noch Blutspuren von dem Griff der Hände oder den anstreifenden blutbefleckten Kleidern, zu sehen sind. Solche Blutspuren hat man von der Wohnung aus auf dem während der Nacht gefallenen Schnee bis gegen die Markgrafenstraße hin verfolgt, das Thauwetter hat aber den weiteren Fortlauf verwischt. Der Ermordete, circa 35 Jahre alt, war ein kleiner, nicht eben starker Mann. Bis jetzt soll man ermittelt haben, daß 15 Thlr. Cassenscheine fehlen. — Das Haus ist bis zur Feststellung durch die Gerichte mit Constablerposten versehen. Die Polizei hat die umfassendsten Anstalten getroffen, um den Mörder zu entdecken.

— Auf der Eisenbahnstation von Brighton ereignete sich am 18. Morgens um 7 Uhr ein furchtbares Unglück. Das Locomotiv fuhr aus dem Schuppen heraus, um an den Zug angehängt zu werden. Der Maschinensführer, der Heizer und der Conducteur standen auf ihm. Plötzlich zerspringt der Kessel mit furchtbarem Getöse, und ein dicker Dampf erfüllt den ganzen Bahnhof. Der Kopf des Conducteurs war vollständig vom Rumpfe getrennt und in eine Entfernung von mehr als 20 Klafter vom Orte der Explosion geschleudert. Der Körper des Heizers wurde ganz und gar zu einer formlosen Masse verstückelt; dem Maschinensführer endlich wurden beide Beine abgerissen und sein Körper furchtbar verbrannt. Ein Theil der Maschine, eine schwere Eisenmasse, durchschlug das Dach des Bahnhofes, und fiel in einer Entfernung von etwa hundert Klafter zu Boden. Es war noch ein Glück, daß das Locomotiv noch nicht an den Zug angehängt war. Allem Anschein nach

war eine Fahrlässigkeit des Maschinisten Schuld an dem Unglück.

Triest, im März. Mit großem Vergnügen bemerkt man hier, daß Oesterreichs Fabrikate in Syrien immer mehr Eingang finden. Den Bemühungen des zeitigen Veranten des österr. Generalconsulates zu Beirut, Hrn. P. Pozzoli, ist es gelungen, namhafte Verbindungen zwischen Beirut und Triest und Wien zu eröffnen. Der vortheilhafte Handel bleibt stets der Lauschaandel. Mit dem jüngsten via Smyrna von Beirut hier eingetroffenen Lloydampfer langte eine bedeutende Sendung syrischer Producte für ein angesehenes Wiener Handlungshaus hier an, welches gleichzeitig als Rembours Aufträge auf österr. Fabrikate erhielt. Ebenso hat Herr Pozzoli mit großem Fleiße und aus eigenen Mitteln eine vortreffliche Mustersammlung aller syrischen Producte angelegt, welche den Bedürfnissen des Handelsstandes vollkommen entsprechend, binnen Kurzem dem erwähnten Wiener Handlungs Hause zugehen wird. Zu bedauern ist nur, daß in Beirut selbst sich kein einziger (?) unternehmender österr. Kaufmann befindet, der den guten Willen und die aufopfernde Thätigkeit des Hrn. Pozzoli mit Erfolg auszubenten sich bemühte. — Mit Nächstem sollen auch für das kais. Museum in Wien zwei große Ziegelsteine von dem alten Thurm in Babylon, mit zahlreichen babylonischen Inschriften versehen, hier eintreffen. Dieselben wurden von Hrn. Pozzoli erworben, sind bereits wohlbehalten und unverfehrt von Hellas am Euphrat in Beirut angelangt, und werden von dem Erwerber dem k. k. Museum als Geschenk übermacht werden.

(Triester Ztg.)

Olmütz, 25. März. Der hiesige Gemeinderath hat laut einer in der „Neuen Zeit“ veröffentlichten Erklärung zu seinem größten Erstaunen erfahren, daß in Wien Gerüchte von Attentaten, welche in Olmütz auf k. k. Militärwachen gemacht worden sein sollen, im Umlaufe seien. Diese Gerüchte sind nicht unwahrscheinlich durch eine Notiz wegen Einleitungen zur Umfriedung der Olmüzer Hauptwache mit eisernen Gittern veranlaßt worden, und der Gemeinderath erklärt nun, daß die allerdings auch in Olmütz getroffene Einleitung zur Umfriedung der Hauptwache mit eisernen Gittern sich auf eine allgemeine und nicht für Olmütz speciell erlassene hohe Anordnung gründe. — Sie sei daher auch durch nichts weniger, als durch in Olmütz verübt sein sollende Frevel, an welche in dieser bewährten Stadt, deren Bewohner eine besondere Ehre darin sehen, die alte Treue und Anhänglichkeit an das allerh. Kaiserhaus und die gesetzliche Ordnung unbeschadet zu bewahren, auch im Traume Niemand denke, herbeigeführt worden.

Deutschland.

Berlin, 24. März. Wie die „Voss'sche und Spener'sche Zeitung" gleichlautend berichten, hat die Polizei in den letzten Tagen, mit Rücksicht auf die Wiederkehr des 18. März, eine erhöhte Thätigkeit entwickelt, welche sich auch auf die Absperrung des Friedrichshains erstreckt hat. Excesse oder Polizeicontraventionen von besonderer Bedeutung sind in den letzten Tagen nicht vorgekommen, jedoch haben am 18. März selbst 21 Verhaftungen wegen verschiedener Ordnungswidrigkeiten Statt gehabt, und es ist in einigen Werkstätten zur Feier des Tages die Arbeit eingestellt worden. Besonders hervorzuheben ist nur eine Verhaftung, welche einen Mann traf, der sich am 18. März noch mit einer rothen Feder am Hüte auf der Straße sehen ließ. Diejenigen Personen, welche wegen zwecklosen Umhertretens in der Nähe des Friedrichshains verhaftet wurden, trugen auffälliger Weise fast sämmtlich sogenannte Calabrejer Hüte und sind von außerhalb hierher gekommen. In Folge dessen hat die Polizei in den letzten Tagen diesen Hüten eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet und alle Personen, welche sich mit solchen auf den Straßen sehen ließen, und sonst auffällig gekleidet waren, zur Erörterung ihrer persönlichen Verhältnisse, festhalten lassen. Von dieser Maßregel sind wohl an 80 Personen betroffen worden, von denen jedoch nur sehr wenige in Berlin selbst angehört sind. Es sind meist fremde Gesellen, oder Personen der niederen Stände gewesen.

Hannover, 23. März. Eine heute durch die Gesetzgebung publicirte Verordnung zu dem mit der französischen Regierung zum Schutze des Eigenthums an Werken der Literatur und Kunst abgeschlossenen Verträge lautet: „Der Zeitpunkt, nach dessen Ablauf der Verkauf von Nachdrücken oder Nachbildungen, welche schon vor der Publication des Vertrages angefertigt, bestellt oder eingeführt worden, nicht weiter Statt finden soll, wird auf den 1. September d. J. hierdurch festgestellt.“

Bremen, 19. März. Ueber einen schon durch den Telegraphen uns bekannt gewordenen Vorfall meldet die „Wes. Ztg.“

„Unser Publikum beschäftigte sich gestern viel mit Vermuthungen über die Veranlassung einer Zahl von Verhaftungen, die in den Frühstunden und zum Theil noch in der Nacht in aller Stille von unserer Polizeibehörde zur Ausführung gebracht waren. Aus einer Quelle, die wir als eine gut unterrichtete ansehen müssen, erfahren wir darüber Folgendes: Die Polizeibehörde hatte in Erfahrung gebracht, daß trotz obrigkeitlichen Verbots hieselbst politische Conventikel existirten, die zwar zur Zeit nur von Wenigen besucht wurden, in denen jedoch immerhin von den leitenden Personen eine weitere Verbreitung ihrer destruciven Tendenzen mit Aussicht auf Erfolg verfolgt werden konnte. Wenn unsere Behörde auch zur Zeit einen Grund zu erheblichen Besorgnissen in diesen Conventikeln nicht erkannt hat, so hat ihr doch die Erwägung, daß es sich nicht vorher bestimmen läßt, wie weit sich der verderbliche Einfluß derselben bei ungestörter Wirksamkeit erstrecken werde, Veranlassung gegeben, schon jetzt mit Ernst und Nachdruck einzuschreiten. Liegen gerade aus neuester Zeit vielfache Erfahrungen vor, wie die Betheiligung Einzelner an eben so sinnlosen als verderblichen Umsturzplänen nicht nur über viele Unschuldige, sondern über ganze Gemeinwesen Verderben gebracht hat, so hat unsere Behörde sich auch der Verpflichtung nicht entziehen können, bei Zeiten mit Energie die Präventive zu ergreifen.“

Hamburg, 23. März. Heute wurde der zwischen den hanseatischen Freistaaten, Hamburg, Bremen und Lübeck und den Vereinigten Staaten von Nordamerika geschlossene Vertrag über die gegenseitige Ausdehnung der richterlichen Befugnisse der Consula publicirt. Er ist auf zwölf Jahre geschlossen.

Frankreich.

Paris, 23. März. Die Ueberzeugung, daß die orientalische Frage zu keinem Conflict führen werde, ist so fest geworden, daß das Gerücht bereits vielfach Glauben gefunden hat: der Kaiser habe den Ministern der auswärtigen Angelegenheiten und der Marine eröffnet, daß Admiral de la Suse mit dem von ihm commandirten Geschwader nach Toulon zurückzukehren habe.

Spanien.

Madrid, 16. März. In der gestrigen Sitzung des Senats wurde ein Brief des Marshalls Narvaez verlesen, worin derselbe anzeigt, daß er die Erlaubniß J. M. der Königin, seinen Aufenthalt zu wählen, benützend, beabsichtige, sich nach Paris zu begeben, um dort die Aerzte zu consultiren, deren Hilfe er bedürfe. Der Marshall ist bereits in Paris angekommen.

Telegraphische Depeschen.

* **Turin, 24. März.** Die Kammer hat das Ausgabenbudget des Finanzministeriums genehmigt.

* **Vesaro, 24. März.** Kürzlich wurden hier sechs Individuen wegen eines aus politischem Parteigeiste verübten Todtschlages mit Pulver und Blei hingerichtet.

* **Paris, 26. März.** Der General Ornano ist zum Gouverneur des Invalidenhospitals, General Lebrun zum Großkanzler des Ehrenlegions-Ordens ernannt worden.

* **Madrid, 24. März.** Für Narvaez günstige Senatsbeschlüsse sind mit 106 gegen 64 Stimmen gefaßt, Lujans Antrag gegen die ministeriellen Preßmaßregeln ist mit 153 gegen 48 Stimmen verworfen worden.

Feuilleton.

Vor des Kaisers erster Ausfahrt. *)

(Am 12. März 1853.)

Was unser Herz erfüllt mit Graun,
Die ew'ge Vorsicht hat's gewendet;
Was wir gehofft voll Gottvertraun
Die ew'ge Vorsicht hat's vollendet!
Schloß Sorge dir bisher den Mund,
Nun, Lieb', ist's Zeit, nun thu' dich kund.

Nun stecke deine Kerzen aus,
Nicht außen bloß an Sims und Scheiben,
Nein, — innen, daß in Hütt' und Haus
Sie leuchtend immer brennen bleiben;
Nun rüste Seel' und Aug' und Arm,
Und zeige, daß du echt und warm!

Er ist von Gott uns neu geschenkt,
Noch theurer, weil erkauf't so theuer!
Bovon erkauf't?! — O nicht gedenkt
Des Frevels, der zu ungeheuer,
Mit tausend Schleiern sei bedeckt
Die That, die eine Welt erschreckt.

Nur Liebe soll der Balsam sein,
Der Seiner Wunde Nachwehn lindert,
Und Hoffnung sei der grüne Schein,
Der Seines Auges Trübe mindert,
Und Glaub' an Seines Volkes Kern
Halt' Ihm von Herzen Mißtraun fern.

Um deinen Kaiser stelle dich,
Mein theures Oesterreich, in Gefahren:
Da stehst du sicher sicherlich,
Mit Ihm ist Gott und seine Schaaren;
Denn Er ist fromm und stark und mild,
Der kräft'gen Hoheit schönstes Bild.

Ein Kriegerdeggen war Sein Hort,
Ein Bürgerarm war Seine Wehre;
Der Mutter galt Sein erstes Wort,
Sein zweites galt dem treuen Heere,
Selbst todeswund vergaß er nicht
Der heilig erben Herrscherpflicht.

Drum „schleich' auch grimm der Löw' umher,
Und seh' er, wen er da verschlinge.“ **)
Es glückt ihm nun und nimmermehr,
Er fällt in seine eig'ne Schlinge;
Noch lebt der alte, treue Gott,
Der macht des Teufels Kunst zu Spott.

Der Gott, der über Oesterreich wacht,
Er lebt und wird es nicht verlassen,
Drum laßt uns preisen seine Macht,
Drum laßt uns frohe Hoffnung fassen;
Sei dieß der letzte Donner Schlag,
Auf schwarze Nacht folg' heller Tag!

Noch steht uns offen nicht der Dom,
Den Bruderliebe fromm will gründen,
So laßt denn unsrer Andacht Strom
In unsre alten Dome münden,
Und feuchtet dort mit Thränenhau
Den Mörtel an zum neuen Bau.

Laßt dankbar dort uns Hand in Hand
Als Oesterreicher fest vereinen,
Laßt durch der Eintracht heilig Band
Verknüpft uns sein, nicht bloß es scheinen,
Und „Gott erhalte!“ schall' im Chor,
Wie herzlich noch nie, empor!

Johann Gabriel Seidl.

Der 12. März 1853. **)

Eine fromme alte Sitte waltet seit Jahrhunderten in Oesterreich's Ländern, eine Sitte, hervorgegangen aus dem lebendigen Gefühle des Glaubens, — die hohen Ereignisse des Lebens an die Erinnerung des Himmlischen zu knüpfen. Inmitten der weiten Stadt steht ein Dom, der Zeuge solcher Feier durch Jahrhunderte. Zu ihm pilgerte schon der Babenberger kunstsinniges Geschlecht, auf seinen Mauern ruhete der Blick des Ahnherrn Rudolph I., als der römisch-deutsche Kaiser die Grundlagen der weiten Monarchie für Jahrhunderte an der Donau festigte. In seiner Gruft schlummerten Herrscher aus Habsburgs mächtigem Stamme. Nur an großen Festtagen

der Kirche und bei feierlichen Anlässen spricht die Erzunge der alten Glocke, die gemahnt an Türkennoth und Bürgermuth. Wie seine Hallen weit und groß, zu groß für das Alltagsleben scheinen, wie seine Riesenglocke allzu mächtig klingt für die stillen Zeiten friedlicher Stunden, so erfüllt der volle Schimmer seiner Bedeutung die alten Hallen auch erst dann, wenn die Weltgeschichte sich aufgemacht hat, einen Schritt vorwärts zu thun, wenn Millionen Menschen sich erhoben haben, mit Einem Herzen den Allmächtigen aufzusuchen, mit Einer Zunge den Ewigen zu preisen.

Es sind drei Wochen vorübergegangen, daß dieser Dom die weiten Menschenmassen nicht fassen konnte. Es war ein angstvoll zitterndes Drängen. Es war am späten Abend, — die Nacht hereingebrochen. Es suchte Jeder den nächsten Altar, man kniete an Pfeilern und auf dem Estrich. Wie ein Bild aus alten Zeiten war es, als ein namenloses Unglück und eine kaum begriffene Rettung, ein schwankendes Gefühl, in dem das Entsetzen sich noch nicht völlig aufgelöst hatte in die erste Dankesthräne, unzählbare Scharen aus Stadt und Vorstadt, aus den Häusern, von den Straßen, Alt und Jung, Reich und Arm, verschmolzen in Einem Gefühle zum alten Heiser, zum alten Gotte, zum Throne des Unsterblichen trieb. Es war in jenen Abendstunden, als sei Er selbst herabgekommen über den mächtigen Rothruf, über das plötzliche tausendfache Rufen und Ringen nach seiner Barmherzigkeit und spendete Trost und Erhöhung den Zagenden, Zitternden.

Wieder ist eine Dankesfeier angebrochen, aber eine Feier bewußten seligen Glückes. Die Thränen sind getrocknet, die Besorgniß ist verschwunden, jedes Herz treut sich der Gewißheit des wieder errungenen, des wieder erflchten hochtheuern Besitzes. Der Monarch ist seinem Volke, der Herr seinen Ländern und Stämmen, der Regent den Seinigen und ein Sohn, ein treuer liebender Sohn den hochentzückten Aeltern zurückgegeben.

Wenn diese Zeiten erscheinen, wird sich der feierliche Zug von der alten Burg zum Dome begeben. Fast gleiche Jahrhunderte ruhen auf beiden, den altersgrauen Zeugen von Wiens Vergangenheit. Des Domes Riesenthor ist erschlossen, der Hochaltar und die weiten Hallen flimmern in einem Lichtmeere, alle Glocken klingen, und an der Spitze des Volkes, an der Spitze der Seinigen zieht der Kaiser zur Kirche!

Ein Tag unvergeßlicher Art fügt sich in die Annalen Wiens, des weiten Oesterreichs ein. Es ist kein Siegestag nach heißer Schlacht, an dem der Lorber schwer erkauf't getragen wird, und doch ein Tag des höheren Sieges, wo die Gewalt der alten Ordnung in neuem Glanze sich erhebt. Es ist kein Festtag, vorbestimmt seit Jahren, und doch ein Tag der höchsten Feier. Neu geschlossen und gesegnet ist das Band zwischen dem Kaiser und seinen Völkern. Ihre Liebe rang ihn dem Himmel ab und des Allerhöchsten Segen stärkte die heilige Vereinigung für neuen Kampf und neue Lebensmühen, und für alle Zeiten.

Reisebericht

des hochwürdigen apostolischen Missionärs Herrn Angelo Winco, niedergeschrieben auf einer Reise in den Gebieten der verschiedenen Aequatorialstämme am weißen Flusse, vom Jänner 1851 angefangen, bis zur Hälfte des Jahres 1852.

(Fortsetzung.)

Eines Tages erstieg ich in Gesellschaft Laris und vieler anderer Leute den Gipfel des Berges und blickte dort in die unermessliche Aussicht, die sich mir von allen Seiten eröffnete. Vor Allem richtete ich meine Blicke auf den Berg selbst, auf dessen Gipfel wir uns befanden. Nicht nur die Höhe, sondern auch die Abhänge waren mit amphitheatralisch an einander gedrängten Hütten bedeckt. Als mein Blick weiter schweifte, sah ich weite, grüne Ebenen, die von sehr hohen Bergen begrenzt wurden. Im Osten erblickte ich die Berge der Gallas und Djubas, — Stämme, die zwei Tagereisen entfernt von den Beris haufen. In ihrer Nähe wohnt einer der kriegerischsten und furchtbarsten Stämme der Gallas, Namens Caracra. Die Caracra's sind geschworne Feinde der Beris; fast alljährlich kommt es zwischen beiden Stämmen zu blutigen Feinden. Sie bedienen sich sehr langer Lanzen und großer Schilde, die den ganzen Körper zu decken vermögen. Sie sind meines Wissens der einzige Stamm, der Kamehle und Esel besitzt; den anderen Stämmen fehlen diese Thiere. Sie kleiden sich in Lammfelle, die ihnen zur Nachtzeit als Decke dienen; gleich den übrigen Stämmen schmücken sie sich mit Glascorallen und Muscheln; auf der Stirne tragen sie ein großes Kupferblech.

Im Nordosten gewahrte ich andere Berge, die nach ihren Bewohnern „die Berge der Gallas“ genannt werden; sie sind vier Tagereisen von dem Orte entfernt, an welchem ich mich eben befand. Nördlich von den Beris, in einer Entfernung von fünf Tagereisen, wohnt der große Stamm der Njaghi; dorthin begaben sich ehemals viele Stämme Nigritiens mit ihren Waren, um dagegen Glaswaren einzuhandeln, ehe die ägyptische Regierung die Schifffahrt auf dem weißen Nil eröffnete. Die Njaghi oder Händler aus Chartum brachten derlei Glaswaren nach den Gebirgen von Fajoglo und Fadaffi; von dort wurden sie durch Zwischenhändler zu den Njaghi und von diesen in alle, in diesem Theile Centralafrika's gelegenen Staaten gebracht. Die Glascorallen, welche die Neger Njaghi nennen, sind weiß, blau und roth; in Abyssinien wird eine Art von weißen Glascorallen in der Form von Ohrgehängen getragen. Südöstlich von den Beris, in der Entfernung einer halben Tagereise, erhebt sich eine sehr hohe Bergkette, die von Westen nach Osten verläuft und bei Djuba, einem Gebiete der Gallas, endigt. In diesen Bergen haust ein Stamm, Namens Popnik, der ganz gleiche Gesittung mit den Beris hat und sich nur in der Sprache von ihnen unterscheidet. In der Entfernung einer Tagereise von den Popnik gewahrt man in südlicher Richtung einen kleinen Berg, den der Stamm Lutuche bewohnt, der ebenfalls feindselige Gesinnungen gegen die Beris hegt. Im Westen steigen in der Entfernung von anderthalb Tagereisen zwei ebenfalls sehr hohe Bergketten auf, die einander parallel von Norden nach Süden verlaufen. Es sind die Berge von Liria, Naire, Laude, Dsirika, Imagu, Kiatichari, Jere, Dmeo, Kilio, Dbaa, Kician und endlich noch ein sehr hoher Berg, der nach seiner Broßkerung Imadon heißt und wegen des dort erzeugten guten Rauchtabaks berühmt ist; viele Stämme wandern alljährlich aus weit entlegenen Gegenden dorthin, um ihn anzukaufen; auch die Bewohner Liria's unternehmen ehemals diese Reisen; vor vier Jahren aber gaben sie zufällig daselbst einem Kinde große Durafrüchte zu essen; das Kind starb bald nach dem Genusse derselben, worauf die Bewohner von Imadon alle anwesenden Lirianer tödteten und keinem aus diesem Stamme fortan mehr den Besuch ihrer Märkte gestatteten. Zwischen den Beris und dem Berge Imadon streckt sich das Land zehn Tagereisen weit in südlicher Richtung. Drei Flüsse entspringen auf diesem Berge. Der größte derselben, Namens Sobat, fließt von Süden nach Nordwesten und vereinigt sich im ersten Grad nördlicher Breite mit dem weißen Flusse. Der zweite, Namens Atondi, verläuft von Süden nach Norden, fließt in halbständiger Entfernung am Berge der Beris vorüber, sodann durch das Gebiet der Njaghi, bewässert die Gegenden der Gallas und mündet sodann in den blauen Fluß bei Fajoglo und Fadaffi ein. Der dritte endlich, Namens Pupuni, der kleinste von allen erlen, verläuft von Nord nach Süd; über seine Ausmündung habe ich nichts erfahren können.

Alle die verschiedenen Stämme, die ich aufzählte und benannt habe, und die ich theils aus Schilderungen, theils aus persönlichen Anschauungen kennen lernte, sind zwar wild, aber doch durchgängig zur Civilisation geeignet und fähig, das Licht des heil. Evangeliums zu empfangen, sobald nur Missionäre von großer Tugend und Erfahrung, die jede Gefahr verachten und das Leben auf's Spiel setzen, sich mit apostolischem Eifer entschließen, bei ihnen zu weilen, um sie zu unterrichten und mit dem heiligen Wasser der heil. Taufe in die Kirche Jesu aufzunehmen. (Fortf. folgt.)

Locales.

Laibach, 29. März.

Gestern fand die erste Vorstellung „Lucia di Lammermoor“ der italienischen Operngesellschaft, unter der Direction des Hrn. Dominico Scalari Statt. Ohne uns für dormalen in eine vereinzelte Besprechung einzulassen, berichten wir nur, daß die Production mit dem lebhaftesten Beifalle aufgenommen wurde, und daß Hr. Zani-Gherardi (Lucia), Hr. Aducci (Edgardo), Hr. Busi (Lord Aston), sich des ungetheiltesten Beifalles erfreuten; auch Hr. Giacomelli (Bidebert) befriedigte. Das Ensemble war in der That ausgezeichnet, und es dürfte seit Langem keine so gute italienische Gesellschaft hier gehört worden sein. — Das Orchester und die Chöre ließen zeitweise etwas zu wünschen übrig, was jedoch bei letzteren größtentheils auf Rechnung einiger Befangenheit beim ersten Auftreten zu schreiben ist. — Im Ganzen war, wie gesagt, das Theaterpublikum sehr zufriedengestellt.

*) Aus der kais. „Wiener Zeitung.“

**) 1 Petr. 5, 8.

***) Aus der kais. „Wiener Zeitung.“

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 29. März 1853.

Staatsanleiheverreibungen zu 4 1/2 pSt. (in G.M.)	85 7/8
" " " " " " "	76
" " " " " " "	58
Darlehen mit Verlosung v. J. 1834, für 500 fl. 217 3/4 für 100 fl.	
" " " " " " "	147 1/4 für 100 fl.
5%, 1852	94 3/16
Lombard. Anleihen	100
Bank-Aktien, pr. Stück 1411 fl. in G. M.	
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn	2400 fl. in G. M.
zu 1000 fl. G. M.	
Aktien der Wien Gloggnitzer-Eisenbahn	777 1/2 fl. in G. M.
zu 500 fl. G. M. ohne Coupons	
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt	766 fl. in G. M.
zu 500 fl. G. M.	
Aktien des österr. Lloyd in Triest	630 fl. in G. M.
zu 500 fl. G. M.	

Wchsel-Cours vom 29. März 1853

Augsburg, für 100 Gulden Cur., Gulb.	109 3/4	Ufo.
Kranfurt a. M., (für 120 fl. jüdd. Ver.)		
" " " " " " "	109 G.	3 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl.	161 3/4 Bf.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	10-50 Bf.	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Gulb.	109 1/2	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Gulb.	129 1/2	2 Monat.
Vorles, für 300 Franken, para	253	31 T. Sicht.
Constantinopel, für 1 Gulden, para	425	31 T. Sicht.
R. R. Münz-Ducaten	14 1/4 pr. Cent. Agio.	

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 26. März 1853.

Hr. Constantin Jessensky, russ. Rittmeister; —
Hr. Jacob Mezgalptowsky, Gutsbesitzer, — und Hr.
H. Gordon, engl. Lieutenant, alle 3 von Triest nach
Wien. — Hr. Franz Sedlaczek, Cameral-Encicpist,
von Triest nach Graz. — Hr. Dr. Alex. Wotyska,
Regimentsarzt, von Verona nach Graz. — Hr. Leo-
pold v. Zianach, Privatier, von Graz nach Görz.
— Hr. Schönbeld, Cameral-Commissär, von W. Lands-
berg nach Neustadt. — Hr. Joh. Fleiss, Bergamts-
Vorsteher, von Larnitz nach Bruck a. d. M. — Hr.
Amalie Fiorio, Private, von Triest nach Schott-
wien. — Hr. Carl Betti, — und Hr. Ludwig Ver-
toni, beide Deputirte, von Wien nach Brescia.
— Hr. Luigi Dossorillo, Avocat; — Hr. Corneli Du-
dak, — u. Hr. Joh. Klumper, beide Privatiers; —
Hr. Joh. Zusi, — u. Hr. Albert Wozni, beide Han-
delsleute, — und Hr. James Wilson, engl. Staats-
angehöriger, alle 6 von Wien nach Triest. — Hr.
Rudolf Reissner, Handelsmann, von Wien nach
Genua. — Hr. Antonie Calliano, — und Hr. Ale-
xandrine Calliano, beide Schauspielerinnen, von Pesth
nach Triest.

Den 27. Hr. Alexander Graf Malvezzi, Privar-
tier; — Hr. Heinrich Baron Trenk, Fabrikbesitzer; —
Hr. Dr. Friedrich Ricci, Privatier; — Hr. Pius
Stern, — und Hr. Carl Perina, beide Handels-
leute, u. alle 5 von Triest nach Wien. — Hr. Georg
Köhler, Fabrik-Director, von Triest nach Wolf-
berg. — Hr. Dionis Graf Kalnoki, Gutsbesitzer, von
Udine nach Wien. — Hr. Dr. Peter Piovani, De-
putirter; — Hr. Johann Kandusi, — Hr. Ant. Wie-
simayer, — u. Hr. Anton Albrecht, alle 3 Handels-
leute, und alle 4 von Wien nach Triest.

3. 428.

Kundmachung.

Zur Feier der glücklichen Genesung
Sr. k. k. apostolischen Majestät wird am
3. und 4. April, Nachmittags von halb
zwei Uhr angefangen, in dem hierortigen
bürgl. Schießstättlocale ein Festschießen
statt finden, welches am 4. April mit
einer Abendunterhaltung mit Spiel und
Tanz beschlossen wird.

Der reine Ertrag dieser Abendunterhal-
tung wird zu einem wohltätigen hierorti-
gen Zwecke verwendet werden.

Die höchst erfreuliche Veranlassung zu
dieser Feierlichkeit verspricht eine sehr zahl-
reiche Betheiligung von Seite der P. T.
Mitglieder des bürgl. Schützenvereines,
an welche hiemit die gezogene Einladung
ergeht.

Direction des bürgl. Schützenvereines.
Laibach den 29. April 1853.

3. 144. a (1)

Nr. 3677.

Concurs-Kundmachung.

Zur Wiederbesetzung der bei dem Steuer-
und Depositenamte in Gonobitz (Bezirkshaupt-
mannschaft Gili) in Erledigung gekommenen pro-
visorischen Controllorsstelle, womit ein Gehalt

(3. Laib. Zeit. Nr. 71 v. 30. März 1853.)

jährlicher Sechshundert Gulden (600 fl. G.M.)
nebst der Verpflichtung zur Leistung einer Caution
im Gehaltsbetrage verbunden ist, wird der Con-
curs bis 15. April d. J. ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben
ihre mit legalen Documenten belegten Gesuche,
worin sie sich über Geburtsort, Alter, Religion,
Moralität, ledigen oder verheiratheten Stand, über
die Kenntniß der deutschen, insbesondere auch der
windischen Sprache, ferner über ihre sonstigen
Kenntnisse, insbesondere im Steuer-, Cassa- und
Rechnungswesen, und dem Percentual-Gebühren-
bemessungs-Geschäfte, dann über bisherige Pri-
vat- oder öffentliche Dienstleistungen auszuweisen
haben, bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gili,
und zwar Jene, welche bereits in öffentlichen
Dienst, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden,
die Andern aber im Wege jener politischen Be-
hörde, in deren Amtsbereiche sie ihren Wohnsitz
haben, einzubringen, und darin zugleich anzugeben,
in welcher Weise sie im Stande sind, der ein-
gangserwähnten Cautionspflicht Genüge zu leisten,
dann ob, und in welchem Grade sie mit einem
Steueramtsbeamten verwandt oder verschwägert
sind.

Von der k. k. Steirisch-illyrischen Finanz-
Landes-Direction.

Graz am 15. März 1853.

3. 409. (1)

Nr. 7969.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird
kund gemacht:

Es sei in die executive Feilbietung der, dem
Peter Dblak gehörigen, zu Laschzhe sub Haus-Nr. 1
liegenden, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft
Freudenthal sub Urb. Nr. 75 1/2 vorkommenden, und
laut Schätzungs-Protocoll vom 30. October 1852,
3. 7289, gerichtlich auf 1231 fl. 20 kr. bewertheten
1/2 Hube, wegen aus dem Vergleiche vom 13. Jän-
ner 1844, 3. 4, dem Josef Bernoth und der Maria
Zallich von Laibach, schuldigen 18 fl. 19 kr. c. s. c.
gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsetzungen
auf den 25. April, 23. Mai und 23. Juni 1853, jedesmal
Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Laschzhe
mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität
bei den zwei ersten Tagsetzungen nur um oder über
den Schätzungswert, bei der dritten aber auch
unter demselben hintangegeben werde.

Hierzu werden die Kauflustigen mit dem Bei-
satze eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die
Licitationsbedingungen und der neueste Grundbuche-
tract zu Jedermanns Einsicht hieramts bereit liegt.
K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 14. De-
cember 1852.

3. 410. (1)

Nr. 777.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-
Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach
haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft
des den 10. Jänner d. J. verstorbenen Grundbesit-
zers Georg Draschler, von Franzdorf Haus-Nr. 41,
als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur
Anmeldung und Darthung derselben den 21. April
d. J. Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin
ihre Anmeldungsgesuch schriftlich zu überreichen, widri-
gens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn
sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderun-
gen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände,
als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
Oberlaibach am 20. Februar 1853.

3. 377. (1)

Nr. 1220.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird
hiemit den unbekannten wo befind. den Interessenten
bei der Abhandlung vom 3. März 1852, dann den
ebenfalls unbekannt wo befindlichen Anton Bidir,
Antonia Gallovic, Michl Plas, Josef Fichtenau,
Anton Peuc, Caspar Kozina und Jacob Gorjup,
und ihren gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern
bekannt gemacht: Es habe Frau Maria Babnik von
Fuzine, die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-
erklärung der auf ihrer, im Grundbuche der Pfarr-
gült St. Marcin Rectf. Nr. 15 1/2, Urb. Nr. 17
vorkommenden Halbhube, haftenden Sackposten, und
zwar:

- 1) der Forderungen und Rechte aus dem Abhand-
lungs-Protocoll vom 3. März 1852;
- 2) der für Anton Bidir, mit dem Schuldscheine vom
2. April 1852, intab. 500 fl. d. W., und der
mit dem Schuldscheine vom 15. Juli 1853, intab.
180 fl. d. W.;

3) der für Antonia Gallovic, mit dem Schuldscheine
vom 22. August, und dem bezüglichen Vergleiche
vom 28. Juli 1853, intab. 422 fl.;

4) der für Michl Plas, mit dem Schuldscheine vom
12. December 1852, intab. 92 fl.;

5) der für Josef Fichtenau, mit dem Protocoll vom
26. November 1853, intab. 24 fl.;

6) der für Anton Peuc, mit dem gerichtlichen Ver-
gleiche vom 16. Juli 1853, intab. 50 fl.;

7) der für Caspar Kozina, mit dem Vergleiche v.
3. August 1854, intab. 95 fl. sammt Zinsen,
und endlich

8) der für Jacob Gorjup, mit dem Vergleiche vom
7. August 1854, intab. 80 fl. d. W.,

bei diesem Gerichte angebracht, und es sei zu ihrer
Vertretung bei der in dieser Rechtsache auf den 3.
Juni d. J. angeordneten Verhandlungstagsetzung
Hr. Dr. Anton Mat als Curator aufgestellt worden.
Den Beklagten liegt demnach ob, bei dieser Tag-
setzung entweder persönlich zu erscheinen, oder einen
Vertreter zu ernennen und ihn dem Gerichte bekannt
zu machen, oder dem vom Gerichte aufgestellten Cu-
rator ihre allfälligen Behelfe so gewiß an die Hand
zu geben, als widrigens diese Rechtsache mit dem
aufgestellten Curator allein verhandelt wird.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am
22. Februar 1853.

3. 412. (1)

Nr. 3246.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird
bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Dr. Burger
von Laibach, gegen Johann Pollak, unter Vertretung
des ihm mit Beisatze vom 13. Februar 1853,
3. 14221, aufgestellten Curator ad actum, Hrn.
Dr. Raf, in die executive Feilbietung der, dem
Lehtern gehörigen, bei dem frühern Grundbuche der
Herrschaft Pfalz Laibach sub Rectf. Nr. 243 vor-
kommenden Hubrealität, wie auch der beim frühern
Grundbuche der D. R. D. Commenda Laibach ein-
verleibten Ueberlandgründe Urb. Nr. 594, 594 1/2,
599 7/8 und 627, welche Realitäten auf 326 fl.
bewerthet wurden, zur Einbringung der schuldigen
600 fl. sammt Zinsen und Kosten gewilliget, und
zu deren Vornahme die 3 Tagsetzungen auf den 9.
Mai, den 9. Juni und den 9. Juli d. J., jedes-
mal Früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem An-
hange angeordnet worden, daß die bezeichneten Rea-
litäten nur bei der dritten Feilbietungstagsetzung
auch unter dem gerichtlichen Schätzungswert hin-
angegeben werden.

Die Grundbucheextracte und Licitationsbedin-
gungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am
23. März 1853.

3. 415. (1)

Nr. 1025.

E d i c t.

Von Seite des k. k. Bezirksgerichtes Stein in
Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es seien zur
Vornahme der, in der Executionsache des Herrn
Anton Julius Barbo von Gurfeld, gegen die Ehe-
leute Johann und Helena Gams von Minkendorf,
pcto. schuldiger 374 fl. c. s. c., bewilligten executi-
ven Feilbietung der, im Grundbuche Minkendorf
sub Urb. Nr. 372 1/2 vorkommenden Halbhube; der
im Grundbuche der Stadt Stein sub Mappa Nr.
IX und Mappa Nr. 62, District Coteska, und
sub Mappa Nr. 17 und Mappa Nr. 31, District
Zustagera vorkommenden Gemeintheile, dann
einiger Fabriksteine, im, laut Schätzungsprotocoll de
präs. 6. August 1852, 3. 5164, erhobenen Ge-
sammtwerthe von 1585 fl. 50 kr., die drei Termine
auf den 27. April, den 2. Juni und den 27.
Juni d. J., jedesmal von Früh 9 — 12 Uhr in
loco Minkendorf mit dem Anhange anberaumt wor-
den, daß die Fabriksteine erst bei der II., die Reali-
täten aber erst bei der III. Feilbietung auch unter
dem Schätzungswert hintangegeben werden.

Die Grundbucheextracte, die Feilbietungsbedin-
gungen und das Schätzungsprotocoll können hieramts
eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 10. März 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Konischegg.

3. 406. (2)

Nr. 467.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird in der
Executionsache des Herrn Mathias Pfeifer, durch
Hr. Dr. Napreth, gegen Johann Tomz, wegen
schuldigen 1500 fl. u. 500 fl. G.M. c. s. c. die Vor-
nahme der executiven öffentlichen Versteigerung des
dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche des Stadt-
magistrats Laibach vorkommenden Hauses, Hofes u.
Gartens in der Stadt G. R. 70, im gerichtlich er-
hobenen Schätzungswert von 3580 fl. 50 kr. G.M.,
vor diesem Gerichte auf den 30. April, auf den 2.

Juni und auf den 2. Juli l. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität nur bei der dritten Tagssagung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprot. coll. der Grundbuchsektion und die Exkursionsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach II. Section am 1. März 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Dr. von Schrey.

3. 370. (2) Nr. 1085.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Ekerjanz, dessen allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht: Es habe wider sie Anton Wajak von Stein, die Klage auf Erbschaft der im Grundbuche der Stadt Stein sub Mappa-Nr. 6, Stift-Nr. Nr. 42, recte 72, alte H. Nr. 11 vorkommenden Bergwiese Kosmac v. Soteski überreicht, worüber die Tagssagung mit Beisid. ddo. et Nr. eodem auf den 1. Juli l. J., Früh 9 Uhr hiergerichts anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, wird denselben ein Curator in der Person des Herrn Franz Dolcher von Stein aufgestellt, und denselben hiemit bedeutet, daß sie zur obigen Tagssagung entweder selbst, oder durch einen eigens beauftragten Nachhaber zu erscheinen, oder aber dem Curator ihre Beihilfe an die Hand zu geben haben; widrigenfalls sie sich die Folgen ihres Saums selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 16. Februar 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Konschegg.

3. 373. (2) Nr. 883

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte I. Classe zu Treffen wird hiemit bekannt gemacht: Es sei in der Executionssache des Herrn Gustav Heimann, durch Herrn Dr. Rack in Laibach, gegen Josef Fersche von St. Lorenz, wegen schuldiger Wechselsumme pr.

287 fl. 36 kr. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Kleinack sub Recti. Nr. 30, lib. Nr. 75185 vorkommenden, auf 765 fl. 25 kr. geschätzten Realität zu St. Lorenz an der Thermenitz gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Tagssagung auf den 25. April, die zweite auf den 25. Mai und die dritte auf den 27. Juni d. J., jederzeit Vormittags um 10 Uhr am Orte der Realität mit dem Beiside angeordnet worden, daß, wenn die Realität weder bei der ersten noch bei der zweiten Feilbietungstagssagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Wer einen Anbot machen will, hat zu Händen der Exkursions-Commission 80 fl. als Badium zu erlegen, die weiteren Exkursionsbedingungen können bei diesem Gerichte während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Den Tabulargläubigern Josef, Franz, Lorenz, Maria, Gertraud, Anna und Cecilia Laurich, dann der Maria Weit, wird zugleich bedeutet, daß, da deren Aufenthalt dem Gerichte unbekannt ist, ihnen Jacob Schleibach von St. Lorenz zum Curator ad actum aufgestellt und diesem der einschlägige Beisid. zugestellt worden ist.

Treffen am 10. März 1853.

3. 413. (2) Nr. 2900.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section ist für die vom hohen k. k. Landesgerichte hier, wegen erhobenen Truns unter Curatel gesetzte Kreisscaffers-Witwe Frau Maria Stonner, der Hof- und Gerichtsadvocat Herr Dr. Anton Rudolph als Curator bestellt worden.

Laibach am 24. März 1853.

3. 381. (2)

Nicht zu übersehen!

Peter Berhounig, Halbhändler zu Mosse Haus-Nr. 65, im Gerichtsbezirke Stein, wünscht seine Hubealität, welche ihrer Lage nach, da solche knapp an der von Stein nach Krainburg führenden

Bezirksstraße sehr vorteilhaft situiert ist, und aus durchaus guten Grundstücken besteht, aus freier Hand gegen sehr vorteilhafte Bedingungen zu verkaufen.

Dieser Grundbesitz besteht an Bauarea aus 159 □ Klafter, woran sich ein geräumiges, neugebautes, gemauertes Wohnhaus nebst den nöthigen, auch neu aufgeführten Wirthschaftsgebäuden befindet; an Acker 3 Joch 288 □ Klafter von besonders guter Gleba; an Wiesen 1 Joch 641 □ Klafter; an Weiden 78 □ Klafter und an Hochwäldern 4 Joch 1118 □ Akr. Sämmtlicher Grundbesitz ist arrondirt.

Kaufslustige werden eingeladen, sich bei dem Eigenthümer persönlich oder in portofreien Briefen zu melden, allwo die nähern Kaufbedingungen einzuholen sind. Bemerkt wird, daß beinahe die Hälfte des Kaufschillinges gegen Entrichtung der gesetzlichen Zinsen auf der zu veräußernden Hube haftend verbleiben kann.

3. 421. (1)

Eine erfahrene Köchin,

die das Kochen in einer herrschaftlichen Küche gehörig erlernt hat, und glaubwürdige Zeugnisse ihrer Treue beibringen kann, wird für einen Landhaushalt, wo aber nur das Hauspersonal gespeist wird, gegen einen jährlichen Gehalt von 100 fl. C. M. aufgenommen. Die Adresse ist zu machen: Herrn Franz Risi, Poststation Kranichsfeld.

3. 399. (2)

Anzeige.

Ein guter Flügel mit englischem Mechanismus ist zu verkaufen. Casino-Gebäude, 2. Stock links.

3. 110. a (3)

K. k. südliche Staats-Eisenbahn. Fahrordnung

der Züge auf der südl. k. k. Staats-Eisenbahn zwischen Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai v. J., bis auf weitere Bestimmung.

Abfahrt der Züge in der Richtung von					
Mürzzuschlag nach Laibach.			Laibach nach Mürzzuschlag.		
Abfahrt von der Station	Postzug	Personen-Zug	Abfahrt von der Station	Personen-Zug	Postzug
Mürzzuschlag	Stund. Minut. 4. 45 Früh	Stund. Minut. 3. — Nachm	Laibach	Stund. Minut. 7. 30 Abends	Stund. Minut. 8. 15 Früh
Gras	8. 35 „	6. 55 Abends	Eilli	11. 40 Nachts	12. 5 Mittag
Marburg	10. 55 Vorm.	9. 27 „	Marburg	2. 57 „	2. 40 Nachm.
Eilli	1. 45 Nachm.	12. 50 Nachts	Gras	6. 15 Morg.	5. 30 Abends

Bemerkung. Mit den Post- und Personenzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert.

Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens 1/2 Stunde vor Abgang des Zuges zu übergeben, wenn es mit demselben Zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Passagiere befördert.